

Sehr geehrter Herr Wunderlich, hiermit komme ich der Bitte nach, dieses Dokument Ihnen nochmals zuzuleiten. Bielefeld 09.07.2019 Joachim Baum

Arbeitsgruppe Recht – Psychiatrie - Missbrauch

c/o Brigitte Schneider
Karl - Tauchnitz - Straße 17/079, 04107 Leipzig
Telefon 0341 247 61 42
email: arbeitsgruppe1jv@gmail.com

Herrn
J. Wunderlich
- Staatsanwalt -
Gerichtsstraße 2
Staatsanwaltschaft Chemnitz

09112 Chemnitz

19.05.2019

70 Jahre Grundgesetz – davon fast 30 Jahre im Osten Deutschlands

**Aktenzeichen: 560 Js 3803718 – angebliche Kindesentziehung § 235 Abs.1 StGB
angeblich von Frank Engelen Geschädigter Dave Möbius**

**Zeugenvernehmung vom 15.05.2018 - weitere Tatsachen
Vernehmer: Herr Kloeden - PD Chemnitz**

Sehr geehrter Herr Wunderlich,

in Anbetracht der interessierten Öffentlichkeit erlaubt sich die Unterzeichnerin zunächst auf die Vorwürfe gegenüber Herrn Frank Engelen einzugehen.

Hintergründe erläuterte ich Ihnen mit dem mit Ihnen geführten Telefongespräch nach den Ihnen übermittelten Angaben.

Bedenken Sie bitte dabei, dass nicht nur wir seit Jahren Politiker vor Ort, in den Ländern, dem Bund sowie an Verantwortliche von zuständigen Ministerien um eine lückenlose Aufklärung von Staatlicher Kindestraumatisierung – zuletzt in Sachsen – gerichtet an Frau Staatsministerium Köpping - wandten.

Zu erstatteten Strafanzeigen wegen ungerechtfertigter/rechtswidriger Kindesentziehung bzw. Beihilfe i. V. m. Körperverletzung zum Nachteil gegenüber wehrlosen Kindern folgten keine Ermittlungen.

Zu den angenommenen Haftgründen/ Beschuldigungen vom 20.02.2019:

Herr Engelen wird mit Haftbefehl vom 20.02.2019 , Ermittlungsrichterin Techner

„beschuldigt, eine Person unter 18 Jahren mit Gewalt durch Drohung mit einem empfindlichen oder durch List den Eltern, einem Elternteil , dem Vormund oder dem Pfleger zu entziehen oder vorzuenthalten “

Angeblich ergebe sich sich der

“dringende Tatverdacht aus dem Ergebnis der bisherigen Ermittlungen, insbesondere durch die Angaben der Zeugin“ ... “und dem Teilgeständnis des Beschuldigten. “

Es bestehe angeblich

„Verdunklungsgefahr, da das Verhalten des Beschuldigten den dringenden Verdacht begründet, er werde auf Beweismittel einwirken und dadurch die Ermittlung der Wahrheit erschweren.

Er wird weiter auf den Zeugen Dave einwirken um die Beweisführung gegen ihn selbst zu erschweren oder gar zu verweitem.“

Angeblich sei die Verhältnismäßigkeit zum Haftbefehl gegeben, deshalb seinerseits

„ die Anordnung der Untersuchungshaft geboten. Eine andere, weniger einschneidende Maßnahme “ verspreche “einen Erfolg“

„Wahnvorstellungen wird der Beschuldigte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch gegenüber seinen Opfer Dave Möbius äußern, um diesen weiter zu traumatisieren und ihn in Angst zu halten. Inwieweit hier sogar erhebliche Beeinträchtigung der seelischen Entwicklung von Dave durch die Verbringung ins Ausland vorliegt werden die Ermittlungen zeigen. Auch ob Wahnvorstellungen des Beschuldigten Krankheitswert haben wird gegenwärtig durch einen vom Amtsgericht Freiberg bestellten psychiatrischen Gutachter geprüft“

sehen wir keine Anhaltspunkte, weil von Ausgangspunkten ausgegangen wurde, die die tatsächlichen Vorgänge, die Dave erdulden musste unberücksichtigt lassen.

Bekannt war, dass Herr Engelen Hilfsanträge beim Jugendamt stellte, nachdem Dave den persönlichen Kontakt im freien Willen aufnahm und Hilfe für sich aber auch seine Schwester suchte. Das konnte die Unterzeichnerin bei dem Gespräch mit Dave am 06.11.2018 erkennen.

Aus den genannten Gründen und dem bisherigen Ihnen bekannten Informationen bitte ich zunächst zu prüfen, ob die in der Vernehmung am 15.05.2019 erwähnten Daten – hierbei handelt es sich um Daten zum Werdegang von Dave ab staatlicher Trennung von seinen Eltern verschiedene Unterbringungen – Zuordnung zu Schulbesuchen einzelnen Namen für die Hauptsachentscheidungen -

- Anklageerhebung -

- ja oder nein - gegenüber Frank Engelen zwingend erforderlich?

Vielmehr wären diese Daten zur Prüfung korrekter Förderung einschließlich der Einhaltung der Kinderrechte der in Bothel ansässigen Wildfang GmbH i. V. m. den jeweiligen Jugendämtern möglicherweise nicht nur im vorliegenden Fall – einschließlich der Schwester von Dave - Geschwister sollten bei erfolgten Einschnitten in der Entwicklung nicht getrennt werden, relevant?

Wichtiger sehe – nicht nur ich – im vorliegenden Fall die Aufklärung von **unterlassener Hilfeleistung für Dave vom Jugendamt Mittelsachsen** - mit Wissen des Sächsischen Landesjugendamtes, Frau Steinmetz, hinsichtlich der Beschaffung der Geburtsurkunde von Dave.

Zum Verhalten von Bediensteten beteiligter Ämter:

Am 11. Oktober 2018 informierte Frank Engelen das zuständige Jugendamt und bat um Hilfe für Dave. Das Einverständnis von Dave lag nach unserem Gespräch mit Dave am 06.11. 2018 mit Sicherheit vor. Wir konnten uns von einem guten Vertrauensverhältnis zu Frank Engelen von Dave persönlich.

Am 13.11.2018 gegen 10:00 Uhr soll Dave von der Polizei Chemnitz/Freiberg aufgegriffen worden sein zur sogenannten „Inobhutnahme“ in ein Heim der Volkssolidarität in Flöha.

Am 14.11 2018 soll Dave wieder aus dem Heim – für uns verständlich – ausgerissen sein. Weiteres wurde vermutlich von Herrn Engelen bei seiner Selbstanzeige zu Protokoll gegeben.

Mit mail vom 19.12.2018, 23:04 teilte ich Frau Claassen - Jugendamt Herzberg – vorausgegagen waren Kontakte mit Frau W. Jessen, Sächsisches Sozialministerium - mit, dass die Geburtsurkunde von Dave - das Jugendamt Freiburg bestand darauf - diese - wenn schon die Vollmacht von Dave nicht akzeptiert wird – an das Landejugendamt übermittelt werden könne.

Darauffhin teilte Frau Claassen mit, dass Frau Steinmetz die Urkunde schriftlich, nicht per mail - in Herzberg anfordern könne.

Am 23. Januar 2019 teilte Frau Steinmetz – Landesjugendamt - Herrn Engelen mit, dass sich "Dave Möbius " gegen Empfangsbestätigung im Landesjugendamt seine Geburtsurkunde abholen "könne. Herr Engelen möchte das Dave Möbius ausrichten.

Mit mail vom 26. Januar 2019, 16:41:27 MEZ bedankte sich Frank Engelen bei Frau Steinmetz und gab zu bedenken, dass Dave Angst vor einer wiederholten Heimunterbringung haben könnte. Diese Befürchtung war/ist nach den bisherigen Kenntnissen, die uns nicht nur vom hier vorliegenden Fall bekannt sind – gut verständlich.

Gleichzeit bat er zur Vertrauenswiederherstellung um eine schriftliche Zusicherung, dass Daven nach Erhalt der seiner Geburtsurkunde und abgegebener Empfangsbestätigung das " Büro und Dienstgebäude als freier Mensch verlassen" kann.

Den Vorschlag wenigstens eine Scankopie zur Vorlage beim Aufsuchen des Jugendamtes Freiburg zu übermitteln wurde vermutlich von der Bearbeiterin abgewiesen.

Am 12.02.2019 um 15.00 Uhr oder am 13.02.2019 um 10 könne **Dave seine Urkunde abholen**, legte Frau Steinmetz fest.


"Er kann sich hier frei bewegen und wieder nach Hause gehen "

Wenn bei den Erlebnissen kein Vertrauen zu Behörden besteht ist das nachvollziehbar.

Wir fordern hiermit die Aufhebung des Haftbefehls gegenüber Herrn Frank Engelen, da eine Verdunklungsfahr von Herrn Engelen aus unserer Sicht nicht besteht.

Von Begutachtungen des Herrn Engelen sollte Abstand genommen werden, weil möglicherweise auch zu diesem Punkt von falschen Ausgangspunkten bzw. von unrichtigen ein falsches Bild vermittelten Daten ausgegangen wurde.

Ergänzungen behält sich die Unterzeichnerin vor.



B. Schneider